

Mitteilung des Ablaufes der Antragsfrist für SÄA gem. §47 Abs. 2 Landessatzung

Liebe Parteifreundinnen,
Liebe Parteifreunde,

Erfurt, 05.03.2021

Cordula Frankenhäuser
Leiterin der
Landesgeschäftsstelle
FDP Thüringen

sehr gerne darf ich Sie auf den Termin des Landesparteitags der FDP Thüringen aufmerksam machen. Am 01.05. und 02.05.2021 von 09:30 bis 18:00 Uhr findet der

Lgs-thueringen@fdp.de
www.fdp-thueringen.de

37. Ordentliche Landesparteitag

FDP Thüringen
Liebknechtstr. 16a
99085 Erfurt

in der Stadthalle Eisenberg, Friedrich-Ebert-Straße 8a, 07607 Eisenberg statt.

T: 0361 3455919
F: 0361 3455924

Darüber hinaus geht Ihnen selbstverständlich eine ordentliche Einladung fristgerecht zu. Mit diesem Schreiben mache ich Sie gemäß § 44 Abs. 2 S.1 der Landessatzung zudem insbesondere auf die Frist für Anträge auf Änderung der Landessatzung für den o.g. Landesparteitag aufmerksam.

Diese Frist endet am **19. März 2021**, um **24:00 Uhr** (§ 47 Abs. 2 S. 1 der Landessatzung).

Satzungsänderungsanträge, die nach der Frist in der Landesgeschäftsstelle eingehen, sind nicht zulässig und werden auch nicht mehr berücksichtigt. Ein Antragsformular für Satzungsänderungsanträge wird Ihnen mit diesem Schreiben übermittelt und ist auf der Homepage im Downloadbereich verfügbar.

Anbei erhalten Sie zudem eine Übersicht aller Fristen für den Landesparteitag zu Ihrer Kenntnis. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass Änderungsanträge zu den Satzungsänderungsanträgen, sowie Anträge an den Parteitag nach § 11 LGO bis spätestens **16. April 2021** in der Landesgeschäftsstelle der FDP Thüringen eingegangen sein müssen. Später eintreffende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausnahme Anträge nach §11 Abs.3 & 5 LGO).

Bitte verwenden Sie für die Übersendung aller Anträge die E-Mail-Adresse
antraege@fdp-thueringen.de

Das Antragsbuch wird ab dem 21.04.2021 auf der Homepage veröffentlicht, per E-Mail versendet sowie auf Meine Freiheit eingestellt.

Da die gesetzlichen Verordnungen zum Coronaschutzkonzept immer wieder aktualisiert werden müssen, werden wir Sie rechtzeitig über die Hygienebedingungen vor Ort informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Cordula Frankenhäuser
(Leiterin der Landesgeschäftsstelle)